

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
 Sanierung der Übergangskonstruktionen an der Straßenbrücke Merianstraße über den
 Fühlinger See in Köln-Merkenich**
Beschlussorgan
 Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Verkehrsausschuss	19.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss stimmt der Sanierung der Übergangskonstruktionen an der Straßenbrücke Merianstraße über den Fühlinger See in Köln-Merkenich bei Gesamtkosten in Höhe von 160.000,00 EURO zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2010 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 160.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Brückenbauwerk über die "Regattabahn Fühlinger-See" liegt im Zuge der Industriestraße in Köln-Merkenich und wurde mit wasserdichten Übergangskonstruktionen 1971 fertiggestellt.

Auf Grund der hohen Verkehrsbelastung musste bereits 1989 eine Teilerneuerung des westlichen Überganges, Fahrtrichtung Fühlingen→Rheinkassel, durchgeführt werden. Derzeit ist der westliche Übergang, Fahrtrichtung Rheinkassel→Fühlingen, dringend sanierungsbedürftig.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erfolgten in der Vergangenheit durch die Brückenmeisterei des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau bereits mehrfach Notreparaturen.

Eine Ausschreibung zur Durchführung der Arbeiten erfolgte bereits Mitte 2009 und musste wegen überhöhter Preisgestaltung aufgehoben werden.

Der Kostenberechnung mit einer Bruttosumme von rd.160.000,00 EURO wurde vom RPA unter Nr.:18-6/2 am 11.12.2009 zugestimmt. Die Zustimmung ist als Anlage der Vorlage beigefügt. Die dort aufgeführten Anmerkungen konnten einvernehmlich mit dem Rechnungsprüfungsamt ausgeräumt werden.

Die Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2010 im Teilergebnisplan 1202 – Brücke, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW, da es sich hier um die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht eines relevanten Bauwerks handelt und der Aufrechterhaltung des Individualverkehrs dient.

Eine Alternative in Form einer Schließung besteht nicht, da die hohe Verkehrsfrequentierung anderweitig umgeleitet werden müsste und zu erheblichen Behinderungen führen würde.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1